



41205, Gemeinde Eitzing
Zahl: 902-2025

Eitzing, am 04. Juni 2025

2. Entwurf Voranschlag für das Finanzjahr 2025; Auflage

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit §76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Entwurf über den Voranschlag der Gemeinde Eitzing für das Jahr 2025 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 12. Juni 2025, im Gemeindeamt Eitzing zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde Eitzing unter www.eitzing.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Zur genehmigungspflichtigen Änderung des Dienstpostenplanes wurde vom Amt der OÖ. Landesregierung mit Schreiben vom 29. Juni 2020, IKD-2017-260991/12-Ke die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Angeschlagen am: 04. Juni 2025,

Abgenommen am: 13. Juni 2025,

Die Bürgermeisterin: